



**II-37/6 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl 6.399/176-II/C/88

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE und Kollegen, betreffend Aufenthalt von Terroristen in Österreich (Nr. 1672/J).

1576/AB
1988-04-12
zu 1672 IJ

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE und Kollegen am 25. Februar 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1672/J-NR/1988, betreffend Aufenthalt von Terroristen in Österreich, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Die beiden mutmaßlichen Attentäter haben sich vom 18. bis 23. November 1987 in Wien aufgehalten und während dieser Zeit in einem Hotel der Wiener Innenstadt logiert.

Zur Frage 2: Laut Aussage der überlebenden mutmaßlichen Attentäterin wurden sie am 18. November 1987 von einem Angehörigen der nordkoreanischen Botschaft in Ungarn mit einem Diplomatenfahrzeug von Budapest nach Wien gefahren. Die Ge-nannte gab ferner an, daß sich ihr Begleiter hier am 18. November 1987 mit einem Angehörigen der Forschungs-abteilung des Zentralkomitees der Nordkoreanischen Ar-beiterpartei getroffen und vermutlich am 21. November 1987 mit diesem Mann nochmals über die nordkoreanische Botschaft in Wien telefonischen Kontakt gehabt habe. Weitere Kontakte der beiden in Österreich konnten nicht festgestellt werden.

Zur Frage 3: Ich und die mir unterstehenden Sicherheitsbehörden werden, wie schon in der Vergangenheit, auch in Zukunft alle zur

- 2 -

Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um Personen mit Verbindungen zum Terrorismus von Österreich fernzuhalten. Ich darf jedoch gleichzeitig auf die Schwierigkeiten, die für ein Reiseland wie Österreich mit der Realisierung eines solchen Vorhabens verbunden sind, hinweisen.

8. April 1988

Karl Blecha